

Gaststättenerlaubnisse

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung einer Gaststättenerlaubnis:

- ◆ **Führungszeugnis für Behörden** (Belegart 0)
Bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen
 - ◆ **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9)
Ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen
 - ◆ **Bescheinigung des Finanzamtes**
 - ◆ Bei dem für den Wohnsitz zuständigen Finanzamt ist eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen und dem Gewerbeamt vorzulegen.
 - ◆ **Bescheinigung des Amtsgerichtes – Insolvenzgericht –**
 - ◆ **Bescheinigung der Industrie und Handelskammer über die Unterrichtung in lebensmittelrechtlichen Vorschriften**
Der Unterrichtungsnachweis ist unbedingte Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis. Voraussetzung für die Erteilung des Nachweises ist die Teilnahme an einem Unterrichtslehrgang bei der Industrie- und Handelskammer. Antragsformulare beim Gewerbeamt erhältlich.
 - ◆ **Hygieneschulung nach dem Infektionsschutzgesetz**
Beim Kreisgesundheitsamt für alle die mit der Zubereitung von Speisen beschäftigten Personen.
 - ◆ **Pacht- bzw. Kaufvertrag**
 - ◆ **Aktuelle Grundrißpläne in 2-facher Ausfertigung** von allen zum Betrieb gehörenden Räumlichkeiten.
- Bei Neuerrichtung einer Gaststätte ist zusätzlich noch vorzulegen:
- ◆ Bescheinigung über die erfolgte Schlussnahme des Kreisbauamtes.

Den förmlichen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz erhalten Sie direkt beim Gewerbeamt.